



Westfälische Drahtindustrie GmbH
Erzstraße 4
D-59067 Hamm
Sachbearbeiter:
Tel: 02381-276-469
E-Mail: andrees.kuhlmann@wdi.de

SCIP-Nummern

Datum: 15.12.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen beschäftigt sich bereits intensiv mit den u.g. Themen:

- Art. 9 Abs. 1 Buchst. i und Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle (EU-Abfallrahmenrichtlinie)
- § 16f des deutschen Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz -ChemG)
- „Datenbank SCIP - Substances of Concern In articles as such or in complex objects (Products), kurz SCIP-Datenbank;

Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Unser Unternehmen verfolgt und begleitet intensiv die mit dem Art. 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung gestiegenen Anforderungen an die Informationspflichten von uns als Lieferanten eines Erzeugnisses an Sie als Abnehmer, sowie die zusätzlichen Pflichten des § 16f ChemG zur Weitergabe dieser Informationen an die europäische Chemikalienagentur EChA. Den Verpflichtungen zur gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an die EChA sind wir selbstverständlich ordnungsgemäß nachgekommen.

Gemäß § 16f ChemG sind Lieferanten von Erzeugnissen hingegen gerade **nicht dazu verpflichtet, Eintragungen in die SCIP-Datenbank vorzunehmen**. Unser Unternehmen stellt wie vorgegeben der EChA die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Da eine Nutzung der von der EChA vorgesehen Software zur Eintragung in die SCIP-Datenbank vom Gesetzgeber nicht als verpflichtend vorgesehen ist, können wir Ihnen eine „SCIP Nummern“ („SCIP Numbers“) erst zur Verfügung stellen, wenn uns die EChA eine solche für Ihr Produkt benannt hat. Eine Kommunikation von „SCIP Nummern“ in den Lieferketten ist vom Gesetzgeber bisher nicht vorgeschrieben. Dennoch werden wir Ihnen, wenn Sie dies wünschen, die von der EChA übermittelte SCIP-Nr. nach Erhalt schnellstmöglich weiterleiten.

Als Kunde der WDI finden Sie unsere regelmäßig aktualisierte REACH-Bescheinigung gemäß Art. 33 Abs. 1 unter <https://www.wdi.de/produkte/blankstahl/lieferprogramm.html>

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf von uns o.g. gelieferte Erzeugnis(se), soweit und solange diese einen Kandidatenlistenstoff in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
WDI